



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Mario Lindner  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0020-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 2. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Meißl und weitere Bundesräte haben am 4. Oktober 2016 unter der **Nr. 3174/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lärmschutz an der S6 im Bereich von St. Marein im Mürztal gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist eine Erneuerung und Verbesserung der Lärmschutzeinrichtungen entlang der S 6 im Raum St. Marein im Mürztal (siehe Plan) geplant?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge der Sanierung des Abschnitts Kindberg – St. Marein der S 6 Semmering Schnellstraße ist seitens der ASFINAG ab dem Frühjahr 2017 eine Erneuerung der bestehenden Lärmschutzwand geplant. Laut Auskunft der ASFINAG ist auch eine Erhöhung der Lärmschutzmaßnahme auf bis zu 5,0 m nach Maßgabe der österreichweit einheitlich geltenden Dienstanweisung des bmvit „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen)“ vorgesehen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Werden vor der Umsetzung Lärmmessungen durchgeführt?*
- *Wenn ja, wann ist mit entsprechenden Messungen zu rechnen?*
- *Wenn ja, wer trägt die Kosten für diese Lärmmessungen?*

Im Jahr 2011 hat die ASFINAG für den Abschnitt Kindberg – St. Marein der S 6 eine Detaillärmuntersuchung erarbeitet. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde von der ASFINAG die Dimensionierung der zukünftig erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der Dienstanweisung des bmvit ermittelt. Die Kosten der Detaillärmuntersuchung wurden von der ASFINAG getragen.

Vor der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen sind von der ASFINAG keine weiteren Lärmmessungen vorgesehen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Gibt es Planungen bzw. die Absicht, die Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Autobahnraststätte zu erneuern bzw. zu verbessern?*
- *Wenn ja, wie stellen sich diese konkret dar?*

Im Bereich der Autobahnraststätte, welche Bestandteil der Detaillärmuntersuchung war, wird die bestehende Lärmschutzwand von der ASFINAG erneuert und auf bis zu 5,0 m erhöht.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch werden gegebenenfalls die Kosten für die Errichtung neuer Lärmschutzeinrichtungen im genannten Bereich (inkl. Raststätte) sein?*

Die Kosten für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen (inkl. Autobahnraststätte) belaufen sich laut ASFINAG auf € 1,1 Mio. und werden zur Gänze von der ASFINAG getragen.

Mag. Jörg Leichtfried



